

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 13.04.2005

EU-Dienstleistungsrichtlinie muss fairen Wettbewerb gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt hat die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas zum Ziel. Der Richtlinienentwurf soll einen Rechtsrahmen schaffen, durch den Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistern und für den freien Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten beseitigt werden. Er soll den Dienstleistungserbringern ebenso wie den -empfängern die notwendige Rechtssicherheit bieten, die diese für die wirksame Wahrnehmung der Grundfreiheiten des EG-Vertrages benötigen. Diese im Richtlinienentwurf geäußerten Ziele sind zu unterstützen.

Allerdings ist zu verhindern, dass bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie Qualitätsstandards abgesenkt und Verbraucherrechte eingeschränkt werden. Um dies zu gewährleisten, sind deutliche Änderungen des Kommissionsvorschlags nötig.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Rahmen der Beratungen der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie dafür einzusetzen, dass

1. die derzeit vom ifo-Institut und dem DIW erarbeiteten detaillierten, branchenbezogenen Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf die Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten abgewartet und ausgewertet werden,
2. gewährleistet wird, dass die Kontrolle der Dienstleistungen im Empfängerstaat nicht, wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen, durch den Herkunftsmitgliedstaat erfolgt, sondern grundsätzlich durch den Staat, in dem die Dienstleistung auch erbracht wird,
3. sichergestellt wird, dass es infolge der Dienstleistungsrichtlinie nicht zu „Sozialdumping“ kommen wird,
4. Unternehmen, die sich dauerhaft in einem anderen Mitgliedsstaat niederlassen, alle rechtlichen Anforderungen dieses Landes erfüllen,
5. das Vertragsrecht sich auch weiterhin nach den allgemeinen Regeln und Bestimmungen des Landes richtet, in dem die Dienstleistung in Anspruch genommen wird,
6. das System der staatlichen Gesundheitsversorgung, der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Daseinsvorsorge, die audiovisuellen Dienstleistungen, die Verkehrsdienstleistungen, der Glücksspielbereich sowie die staatliche Kulturförderung keinem unfairen Wettbewerb ausgesetzt werden,
7. auch in Zukunft alle Anbieter in Deutschland bei der Arbeitnehmerüberlassung die hiesigen Standards einhalten müssen,
8. sichergestellt wird, dass durch die Dienstleistungsrichtlinie nationale Bestimmungen, die Berufsqualifikationen, Ausbildung und Verbraucherschutz betreffen, nicht angetastet werden,
9. es durch die Richtlinie nicht zu einem unkontrollierten Zugang von Drittstaatsangehörigen in einzelne EU-Mitgliedsstaaten und damit zu weitreichenden Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt kommt.

Begründung

Der vorliegende Vorschlag für eine EU-Dienstleistungsrichtlinie ist gedacht als Teil des Wirtschaftsreformprozesses, den der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon mit dem Ziel eingeleitet hat, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Insbesondere im Bereich der Dienstleistungen ist die Wachstumsdynamik in Europa deutlich geringer als beispielsweise im Warenverkehr. Dienstleistungen machen zwar ca. 70 % des BIP und der Arbeitsplätze in der EU aus, aber nur 20 % der grenzüberschreitenden Wirtschaftstätigkeit. Durch den Abbau von Bürokratie, Verfahrensvereinfachung und die Schaffung von Rechtssicherheit können Wachstumspotentiale des Dienstleistungssektors ausgeschöpft werden. Die Reduzierung von Hindernissen für den Dienstleistungsverkehr stellt damit im Rahmen der Lissabon-Strategie eine wichtige Komponente künftiger europäischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik dar.

Allerdings haben seit geraumer Zeit vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen zu spüren bekommen, welche Folgen nicht vollständig durchdachte EU-Rechtsetzungsakte haben können. So wurde beispielsweise bei den Verhandlungen zur EU-Osterweiterung die Dienstleistungsfreiheit gegenüber den Beitrittsstaaten nur für den Bau- und Reinigungssektor zeitlich ausgesetzt. Da für andere Branchen keine Schutzregelungen ausgehandelt wurden, haben sich durch die zahlreichen verbleibenden Lücken Missstände wie im fleischverarbeitenden Gewerbe aufgetan. Im Zuge der Verhandlungen um die EU-Dienstleistungsrichtlinie dürfen vergleichbare Fehler nicht wiederholt werden.

Deutschland ist im Interesse der mittelständischen Wirtschaft und jedes einzelnen Arbeitnehmers aufgefordert, ein durchdachtes Änderungspaket zu schnüren, das sich an den aufgelisteten Mindestanforderungen orientiert. Dies gilt insbesondere für die generelle Geltung des Herkunftslandprinzips. Dieser Grundsatz kann zu unzulässiger Inländerdiskriminierung führen, birgt die Gefahr, dass Qualitätsstandards absinken und Verbraucherrechte gefährdet werden und stellt damit eine Bedrohung für die mittelständische Wirtschaft dar.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie darf nicht zu einem unfairen Wettbewerb in Europa führen. Vielmehr muss die Brüsseler Politik Wettbewerbsrisiken verhindern bzw. minimieren. Bei uns vorhandene Qualitätsstandards dürfen nicht aufgeweicht werden. Hierauf ist vor allem das niedersächsische Handwerk zwingend angewiesen. Ein überarbeiteter Richtlinienentwurf muss dafür bürgen, dass es in Niedersachsen nicht zu Sozialdumping, Bürokratieaufbau und Herabsetzung von Dienstleistungsstandards kommt.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler
Fraktionsvorsitzender